



Geschäftsführung Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 24.06.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 21.06.2016, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE	
Herr Frank Schneider	SPD	
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE	
Frau Polina Frebel	SPD	
Herr Jürgen Kircher	SPD	In Vertretung für Frau Frebel ab 15:40 Uhr
Frau Erika Oedingen	SPD	
Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	
Frau Birgitta Nessler-Komp	CDU	In Vertretung für Frau von Wengersky
Herr Stephan Pohl	CDU	
Frau Ira Sommer	CDU	
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	
Herr Lino Hammer	GRÜNE	
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP	

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik DEIN KÖLN

Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Ulf Florian	SPD
Frau Helga Schlapka	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU

Thomas Rossbach	CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE

Verwaltung

Herr Dr. Höver	Bürgeramt Innenstadt
Herr Schmitz	Bürgeramt Innenstadt
Herr Wolff	Stadtplanungsamt
Frau Rheinschmidt	Stadtplanungsamt
Herr Sauerborn	Amt für Denkmalschutz
Frau Zupp	Kulturdezernat
Herr Rosellen	Amt für öffentliche Ordnung
Frau Albert	Amt für Kinder, Jugend und Familie

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
-------------------------------------	-----

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir	AFD
Frau Judith Wolter	pro Köln
Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Krüger-Israel	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------------	-----------------------------------

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Horn	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Felix Schneider	auf Vorschlag von DIE LINKE

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung vor der Sommerpause.

Herr Erkelenz, CDU, regt an, einer Vertreterin der Stiftung Butzweilerhof zu TOP 4.1 ebenfalls Rederecht einzuräumen.

Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

2.1 Hundesteuerbefreiung für Diabetikerwarnhunde
1249/2016

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: STEK - Wohnen, Konzept für Lövenich, Weiden und Widdersdorf (Az.: 02-1600-64/16)
1577/2016

2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Taktverdichtung der KVB an Samstagen (Az.: 02-1600-53/16)
1632/2016

2.4 Zurückgewiesene Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Haltung und Führung eines Minischweins (Az.: 02-1600-73/16)
1711/2016

2.5 Köln nimmt an Aktion "Stadtradeln" vom 05.09. bis 25.09.2016 teil
1148/2016

2.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Verkürzung der Beitragsfreiheit (Az.: 02-1600-72/16)
2073/2016

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.2 Schriftliche Anfragen

3.2.1 Errichtung eines Gedenksteins auf dem Friedhof am Leimbacher Weg
AN/0770/2016

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Neubau eines Hotels im Betriebshof des denkmalgeschützten Flughafenensembles Butzweilerhof sowie diverse Anbauten (Az.: 02-1600-17/16)
0825/2016
- 4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Eintrittspreise Römisch-Germanisches Museum - Ermäßigung für ALG II Empfänger (Az.: 02-1600-38/16)
1679/2016
- 4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Zeitungsautomaten im öffentlichen Straßenland (Az.: 02-1600-70/16)
1761/2016
- 4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gemeinsames Frühstück aller Kinder in Kölner Kindertagesstätten (Az.: 02-1600-33/16)
2004/2016

5 weitere Verwaltungsvorlagen

- 5.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

6 Mitteilungen

7 Anfragen

- 7.1 Mündliche Anfragen
- 7.2 Schriftliche Anfragen

8 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

2.1 Hundesteuerbefreiung für Diabetikerwarnhunde 1249/2016

Kenntnis genommen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, regt aufgrund der Stellungnahme einen politischen Beschluss an, um die angeregte Steuerbefreiung zu erreichen. Ggfs. sollte die Hundesteuer um einen geringen Betrag erhöht werden.

Herr Schneider, SPD, bittet um Vorlage konkreter Zahlen hinsichtlich einer eventuellen Mehrbelastung. Diese werden zur Beurteilung weiterer Schritte benötigt.

Herr Pohl, CDU, bittet ebenfalls um Vorlage von Zahlen.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: STEK - Wohnen, Konzept für Lövenich, Weiden und Widdersdorf (Az.: 02-1600-64/16) 1577/2016

Kenntnis genommen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, fragt nach, ob die Petenten in der Bezirksvertretung Lindenthal Rederecht erhalten haben.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass die Bezirksbürgermeisterin seitens des Bürgeramtes Innenstadt hierum schriftlich gebeten wurde. Die Entscheidung hierüber obliege aber dem jeweiligen Gremium. Nach den ihm vorliegenden Informationen sei den Petenten in diesem Fall kein Rederecht gewährt worden.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, merkt an, dass für solche Fälle über eine Satzungsänderung nachgedacht werden sollte, mit dem Ziel, das Rederecht für Petenten auch bei Weiterleitung von Eingaben an Fachausschüsse und Bezirksvertretungen festzulegen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt merkt an, dass das Rederecht der Petenten eine Spezialität des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sei. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass bei einer Festlegung des Rederechtes auch für die Fachausschüsse, einzelnen Eingaben im Rahmen von Beratungen zu Beschlussvorlagen ein unverhältnismäßig hoher Stellenwert eingeräumt werde.

2.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Taktverdichtung der KVB an Samstagen (Az.: 02-1600-53/16) 1632/2016

Kenntnis genommen.

2.4 Zurückgewiesene Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Haltung und Führung eines Minischweins (Az.: 02-1600-73/16) 1711/2016

Kenntnis genommen.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, sieht die Handlungsweise der Verwaltung in dieser Angelegenheit als rechtlich schwierig an.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass der Ausschuss von der Verwaltung gemäß Hauptsatzung über die Zurückweisung der Eingabe informiert wird. Sollte der Ausschuss sich mit dieser Angelegenheit trotzdem befassen wollen, stehe ihm dieses frei. Im vorliegenden Fall stehen der Petentin allerdings Rechtsmittel zur Verfügung, so dass die Eingabe von der Geschäftsstelle gemäß der Hauptsatzung zurückgewiesen wurde.

Herr Schneider, SPD, spricht sich zwar gegen die Behandlung der Eingabe im Ausschuss aus. Jedoch sollte die Verwaltung in dieser Angelegenheit mit mehr Fingerspitzengefühl agieren, solange keine Gefährdung des Minischweins vorliege.

2.5 Köln nimmt an Aktion "Stadtradeln" vom 05.09. bis 25.09.2016 teil 1148/2016

Kenntnis genommen.

2.6 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Verkürzung der Beitragsfreiheit (Az.: 02-1600-72/16) 2073/2016

Kenntnis genommen.

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt nach, ob die Vertreterinnen der Kleingartenanlage Flora e.V., welche eine Eingabe zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen gestellt haben, zu der entsprechenden Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eingeladen werden und dort Rederecht erhalten. Er bemängelt, dass bei Verweisungen von Eingaben in Fachausschüsse die Petenten des Öfteren kein Rederecht erhalten würden.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass die Beschlussvorlage zum Stadtentwicklungskonzept zurückgestellt wurde und somit nicht in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses behandelt werde. Die Geschäftsstelle des Stadtentwicklungsausschusses stehe jedoch mit den Petenten in Kontakt und werde diese zu der entsprechenden Sitzung einladen. Über die Frage des Rederechts wurde noch nicht entschieden. Generell obliege diese Entscheidung jedoch dem jeweiligen Gremium. Die Hauptsatzung sehe vor, dass Eingaben, mit deren Inhalt bereits ein Fachausschuss befasst ist, unverzüglich an das jeweilige Gremium weitergeleitet werden. Somit sei sichergestellt, dass die Eingabe bei der Beschlussfassung berücksichtigt werde. Eine parallele Behandlung der Eingabe im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sei in diesen Fällen nicht angezeigt.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt zur Eingabe „Kinderhort Spichernstraße“ nach, warum die Verwaltung dem Petenten trotz mehrfacher Nachfrage keinen Gesprächstermin anbiete. Zudem sei in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses geäußert worden, dass die Übernahme des Kinderhortes nicht in das pädagogische Konzept der OGS passen würde. Nach Rücksprache mit dem Petenten sei diese Aussage jedoch nicht mit der Leitung der Montessori Grundschule Gilbachstraße abgestimmt.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass die Fragen mit Nachdruck an die zuständige Fachverwaltung weitergegeben werden. Der Ausschuss wird über den weiteren Fortgang informiert.

Herr Pohl, CDU, fragt nach dem Sachstand zu einer Eingabe des Bürgervereins Schlagbaumsweg in Köln-Holweide, zu Parkplätzen an der dortigen Sportanlage.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass die Verwaltung hierzu eine Beschlussvorlage in die nächste Sitzung der zuständigen Bezirksvertretung Mülheim einbringt.

3.2 Schriftliche Anfragen

3.2.1 Errichtung eines Gedenksteins auf dem Friedhof am Lehmbacher Weg AN/0770/2016

Es liegt noch keine Antwort der Verwaltung vor.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, teilt mit, dass die Angelegenheit nach seinen Informationen im Sinne des Ausschusses weiterverfolgt werde.

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Neubau eines Hotels im Betriebshof des denkmalgeschützten Flughafenensembles Butzweilerhof sowie diverse Anbauten (Az.: 02-1600-17/16) 0825/2016

Herr Werner Müller, Historisches Luftfahrtarchiv Köln, begründet ausführlich seine Eingabe. Der alte Flughafen Butzweilerhof sei der luftfahrthistorisch bedeutsamste Flughafen Deutschlands. Aufgrund der angrenzenden, neuerrichteten Wohnbebauung wurde das Gebäude für die „World-Monuments-List“ der gefährdeten Denkmäler nominiert. In einer ursprünglichen Präsentation der Investoren aus dem Jahr 2012 sei auf dem Gelände des ehemaligen Betriebshofs ein Eventcenter und kein Hotel vorgesehen gewesen. Das Hotel sollte vielmehr in den Hallen errichtet werden. Nunmehr sei geplant, dass Eventcenter in der Halle 2 unterzubringen. Im Rahmen des Ortstermins sei seitens der Investoren erwähnt worden, dass hier bis zu 4000 Personen Platz fänden. Vor diesem Hintergrund sei insbesondere die Lärm- und Verkehrsentwicklung zu betrachten. Er regt an, den Bezirksvertretungen in solchen Fällen zukünftig ein erhebliches Mitspracherecht einzuräumen. Weiter verweist er auf das Urheberrecht des Architekten. Dies gelte noch bis zum Jahr 2046. Er fragt nach, ob die Verwaltung dieses bei ihrer Entscheidung berücksichtigt habe. Die Enkelin des Architekten sei gegen die geplanten Anbauten.

Herr Wolff, Stadtplanungsamt, weist auf die bestehende Sach- und Rechtslage hin. Danach wurde am 16.10.2015 ein Bauvorbescheid für die geplante Umnutzung erteilt. Das Eventcenter sei für eine Personenzahl von 2.100 genehmigt. Diesem Bauvorbescheid ging ein Antrag des Investors Motorworld voraus, der von allen beteiligten Fachdienststellen der Verwaltung geprüft wurde. Aufgrund eines rechtskräftigen Bebauungsplanes aus dem Jahr 2006 wurde Anfang 2016 eine Teilbaugenehmigung erteilt. Für den Bereich des ehemaligen Flughafens sei eine fünfgeschossige Bebauung zulässig. Die Begründung des Bebauungsplans stellt fest, dass in Abstimmung mit der Denkmalpflege eine Erweiterung bzw. Veränderung des ehemaligen Betriebshofs vorgenommen werden kann. Dieser habe bereits in den 60er-Jahren eine erhebliche bauliche Änderung erfahren. Nach der geltenden Sach- und Rechtslage musste die Verwaltung den Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides positiv bescheiden. Eine Rücknahme des Vorbescheides sowie der Teilbaugenehmigung ziehe voraussichtlich erhebliche Regressforderungen des Investors nach sich. Die Verwaltung beabsichtige den Investor Motorworld in Kürze in den Gestaltungsbeirat der Stadt Köln einzuladen, um die architektoni-

sche Ausformung des Hotelbaukörpers zu erörtern. Der Stadtentwicklungsausschuss wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 23.06.2016 ebenfalls mit der Thematik befassen.

Herr Sauerborn, Amt für Denkmalschutz, führt aus, dass die Denkmalpflege einerseits die Aufgabe habe, die historische Substanz von Gebäuden zu schützen, andererseits aber auch laut Denkmalschutzgesetz die Verpflichtung habe, den wirtschaftlichen Betrieb eines Denkmals zu ermöglichen. Aufgrund dessen sei dem geplanten Hotel zugestimmt worden, auch wenn dieses fachlich kritisch gesehen werde.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, verweist auf die in dem Ortstermin aufgeworfenen Fragen. Warum ist dieses Vorhaben den politischen Gremien nicht vorgelegt worden? Sind die verkehrlichen Auswirkungen ausreichend betrachtet worden? Diese Fragen seien bisher nicht beantwortet. Des Weiteren fragt er nach, ob die von dem Petenten angesprochene Urheberrechtsfrage geklärt wurde.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, merkt an, dass aus einer Mitteilung für den Stadtentwicklungsausschuss hervorgehe, dass eine Information lediglich aufgrund einer Anfrage eines Mitglieds erfolgt sei. Die Frage bezog sich lediglich auf die geplanten Parkplätze. Weitere Informationen habe es seitens der Verwaltung nicht gegeben.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass die in dem Ortstermin gestellten Fragen dem zuständigen Beigeordneten Herrn Höing mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet wurden.

Herr Wolff, Stadtplanungsamt, führt dazu aus, dass die Beteiligung der Politik in einem Baugenehmigungsverfahren die Ausnahme sei. Auf der Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplanes sei keine weitere Beteiligung vorgesehen und die Erteilung von Baugenehmigungen laufendes Geschäft der Verwaltung. Die Zuständigkeitsordnung lege fest, dass lediglich Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch, mit einer Grundstücksgröße von über 3.000 m², der jeweiligen Bezirksvertretung zur Kenntnis gegeben werden müssen. Im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung wurde ebenfalls die Verkehrssituation positiv geprüft. Die Urheberrechtsfrage sei weder eine planungsrechtliche, noch eine bauaufsichtsrechtliche Frage. Nach seiner persönlichen Einschätzung handele es sich wahrscheinlich um eine zivilrechtliche Frage.

Herr Sauerborn, Amt für Denkmalschutz, ergänzt, dass die Frage des Urheberrechts von dem jeweiligen Bauherren geklärt werden müsse.

Herr Erkelenz, CDU, merkt an, dass es auf Grundlage der rechtlichen Situation nur darum gehen könne, die Denkmalsubstanz soweit wie möglich zu erhalten. Der Investor sowie die Stiftung Butzweilerhof sollten hier zusammenarbeiten. Eine Rücknahme der Baugenehmigung sehe er aufgrund der drohenden Regressansprüche kritisch.

Frau Aymaz, Grüne, betont vor dem Hintergrund dieser Eingabe die Wichtigkeit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Es bestehe ihrer Ansicht nach keine Möglichkeit auf Rücknahme des Bauvorbescheides. Allerdings könne eventuell auf zivilrechtlicher Ebene ein Kompromiss erzielt werden.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, verweist ebenfalls auf die rechtliche Position. Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen stehe es der Verwaltung jedoch frei, die Politik über solche bedeutenden Vorhaben zu informieren. Er fragt nach, wann das Projekt im Rahmen der Regionale 2010 zur Entwicklung des Butzweilerhofs aufgegeben wurde. Seiner Ansicht nach, sei die Politik hier ebenfalls nicht informiert worden.

Frau Domke, FDP, spricht sich gegen eine zu kritische Haltung gegenüber den Planungen des Investors aus. Es sei vielmehr wichtig, diese positiv zu begleiten. Daher begrüßt sie die weitere Behandlung in den politischen Gremien.

Herr Schneider, SPD, dankt dem Petenten für seinen Einsatz. Er bedauert, dass aufgrund der damaligen Beschlussfassungen zum Bebauungsplan keine Änderungen möglich seien. Hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsströme regt er eine Beteiligung des Verkehrsausschusses an. Des Weiteren sollten auch Herr Müller sowie die Stiftung Butzweilerhof in den Gestaltungsbeirat eingeladen werden.

Herr Erkelenz, CDU, spricht sich ebenfalls für eine Einladung des Petenten sowie der Stiftung Butzweilerhof in den Gestaltungsbeirat aus. Der Investor sollte zusichern, die Stiftung in Fragen des Denkmalschutz sowie der Flughistorie zu beteiligen.

Herr Wolff, Stadtplanungsamt, wird die Frage der Einladung des Petenten mit dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates besprechen.

Frau Rheinschmidt, Stadtplanungsamt, teilt zu der Frage von Herrn Zimmermann mit, dass die Verwaltung den Ausschuss für Kunst und Kultur im Jahr 2013 darüber informiert habe, dass das Projekt im Rahmen der Regionale 2010 nicht weiter verfolgt werde.

Herr Schneider, SPD, bittet zusätzlich um Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses.

Aufgrund des Beratungsverlaufs schlägt Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, folgende geänderte Beschlussfassung vor:

„1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss sieht allerdings keine Möglichkeit, die inzwischen erteilte vorläufige Baugenehmigung zurückzunehmen.

2. Wegen der vermuteten Probleme in der Verkehrsführung wird der Verkehrsausschuss gebeten, verkehrsmäßig die Situation am Butzweilerhof zu behandeln. Der Stadtentwicklungsausschuss wird ebenfalls gebeten, die Angelegenheit zu behandeln.

3. Der Gestaltungsbeirat wird gebeten, sowohl den Petenten als auch die Stiftung Butzweilerhof zu der Sitzung am 27.06.2016 einzuladen und die Frage der Gestaltung des Investorenmodells zu behandeln sowie den Petenten und die Stiftung in Zukunft in geeigneter Weise zu beteiligen.

4. Der Ausschuss erwartet eine angemessene Beteiligung der vor Ort ansässigen Stiftung Butzweilerhof in allen Fragen der Flughistorie und des Denkmalschutzes. Der Ausschuss bittet den Investor, dieses bei seinen Planungen zu berücksichtigen und in Zukunft sicherzustellen.“

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss sieht allerdings keine Möglichkeit, die inzwischen erteilte vorläufige Baugenehmigung zurückzunehmen.

2. Wegen der vermuteten Probleme in der Verkehrsführung wird der Verkehrsausschuss gebeten, verkehrsmäßig die Situation am Butzweilerhof zu behandeln. Der Stadtentwicklungsausschuss wird ebenfalls gebeten, die Angelegenheit zu behandeln.

3. Der Gestaltungsbeirat wird gebeten, sowohl den Petenten als auch die Stiftung Butzweilerhof zu der Sitzung am 27.06.2016 einzuladen und die Frage der Gestaltung des Investorenmodells zu behandeln sowie den Petenten und die Stiftung in Zukunft in geeigneter Weise zu beteiligen.

4. Der Ausschuss erwartet eine angemessene Beteiligung der vor Ort ansässigen Stiftung Butzweilerhof in allen Fragen der Flughistorie und des Denkmalschutzes. Der Ausschuss bittet den Investor, dieses bei seinen Planungen zu berücksichtigen und in Zukunft sicherzustellen.

len.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Eintrittspreise Römisch-Germanisches Museum - Ermäßigung für ALG II Empfänger (Az.: 02-1600-38/16) 1679/2016

Der Petent hat sich entschuldigt und stattdessen eine schriftliche Stellungnahme übersandt.

Frau Zupp, Kulturdezernat, steht für Nachfragen zur Verfügung und verweist auf die Begründung der Beschlussvorlage.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, weist auf einen Widerspruch hinsichtlich des Eintrittspreises hin. Der Petent gehe in seiner Eingabe von einem Eintrittspreis in das Römisch-Germanische-Museum von 9,00 € aus. Gemäß der Benutzungs- und Entgeltordnung seien hierfür aber 6,00 € zu entrichten.

Frau Zupp, Kulturdezernat, führt aus, dass der Eintrittspreis für die ständige Sammlung 6,00 € betrage. Im Internet werde aber in der Tat ein Eintrittspreis von 9,00 € ausgewiesen. Sie wird diese Diskrepanz aufklären.

Herr Schneider, SPD, spricht sich für die Eingabe aus. Seiner Ansicht nach sollte es auch auswärtigen Empfängern von Sozialleistungen ermöglicht werden, die Kölner Museen zu ermäßigten Eintrittspreisen zu besuchen. Die Satzung sollte daher überarbeitet werden. Insbesondere sollten die Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände für die Oberbürgermeisterin, die Beigeordneten sowie die Ratsmitglieder und Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter überprüft werden. Es handele sich hierbei um Personengruppen, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse in der Lage seien, außerhalb ihrer dienstlichen bzw. ehrenamtlichen Verpflichtungen den regulären Eintrittspreis zu entrichten.

Herr Pohl, CDU, weist darauf hin, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Städte das Kulturangebot der Stadt Köln nutzen. Die Strukturinvestitionen trage die Stadt Köln hingegen alleine. Er würde es begrüßen, wenn andere Städte ebenfalls Vergünstigungen für Kölnerinnen und Kölner anbieten. Die Ermäßigungstatbestände in der Satzung sieht er als sinnvoll an. Dies spreche aber nicht gegen eine Prüfung der Satzung in dem fachlich zuständigen Kulturausschuss.

Frau Aymaz, Grüne, spricht sich für eine Prüfung und Aktualisierung der Satzung im Sinne des Petenten aus. Dies könne ein Signal für andere Kommunen sein, ähnliche Regelungen einzuführen. Sie weist darauf hin, dass, anders als von der Verwaltung dargestellt, nicht mit Mehrkosten, sondern vielmehr mit Mindereinnahmen zu rechnen sei.

Frau Akbayir, Linke, merkt an, dass die in den SGB II Regelsätzen enthaltenen Beträgen für kulturelle Teilhabe sehr gering seien. Daher spricht sie sich für eine Neufassung im Sinne des Petenten aus.

Frau Zupp, Kulturdezernat, führt ergänzend aus, dass es letztendlich dem Rat obliege, eine entsprechende Satzungsänderung herbeizuführen. Die in der Satzung genannten Fördervereine haben nur in das jeweilige von ihnen geförderte Museum freien Eintritt. Über eventuelle Mehr- oder Mindereinnahmen lägen keine Daten vor.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt nach, ob die angestrebte Überprüfung der Satzung auch das Ansinnen des Petenten enthalte. Dies sei aus dem Beratungsverlauf nicht eindeutig ersichtlich.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, führt aus, dass dies seiner Auffassung nach gemäß den Redebeiträgen in den Beschluss einfließen soll.

Er regt folgende geänderte Beschlussfassung an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die beantragte Ermäßigung der Eintrittspreise aus. Der Ausschuss bittet die umliegenden Gemeinden, ähnliche Regelungen auch für die Kölner Bürgerinnen und Bürger einzuführen. Der Ausschuss für Kunst und Kultur wird gebeten, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kölner Museen im Hinblick auf die ermäßigten und freien Eintritte zu prüfen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die beantragte Ermäßigung der Eintrittspreise aus. Der Ausschuss bittet die umliegenden Gemeinden, ähnliche Regelungen auch für die Kölner Bürgerinnen und Bürger einzuführen. Der Ausschuss für Kunst und Kultur wird gebeten, die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kölner Museen im Hinblick auf die ermäßigten und freien Eintritte zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Zeitungsautomaten im öffentlichen Straßenland (Az.: 02-1600-70/16)
1761/2016**

Der Petent hat sich entschuldigt.

Herr Rosellen, Amt für öffentliche Ordnung, steht für Nachfragen zur Verfügung.

Herr Fischer, Grüne, regt an, dass die Verwaltung zukünftig bei der Aufstellung von Zeitungsautomaten die Verträglichkeit mit der Umgebung prüfe. Es komme nur vereinzelt vor, dass Zeitungsautomaten die Restgehwegbreite einschränken oder auch auf Fahrradwegen stünden.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt nach, ob es möglich sei, die Gebühren für die Aufstellungsautomaten mit dem Ziel zu erhöhen, die Anzahl der Automaten zu verringern. Im letzten Winter seien zudem blaue Zeitungsautomaten aufgestellt worden, die aber nach relativ kurzer Zeit wieder entfernt wurden. Er fragt nach den Gründen hierfür.

Herr Rosellen, Amt für öffentliche Ordnung, teilt mit, dass die Verwaltung auf die verkehrlichen Belange bei der Erlaubniserteilung grundsätzlich Rücksicht nehme. Im Einzelfall könne es vorkommen, dass Zeitungsautomaten verschoben werden und somit z.B. in einen Radweg hineinragen. Automatenaufsteller sowie Verwaltung seien aber für diese Problemlage sensibilisiert. In den letzten 1 ½ Jahren gab es lediglich drei Beschwerden über Zeitungsentnahmegeräte. Die Gebühren könnten durch eine Änderung der Sondernutzungssatzung angehoben werden. Die zusätzlichen Zeitungskästen dienten der Verbreitung eines zusätzlichen Druckangebotes eines ortsansässigen Verlegers. Nach relativ kurzer Zeit wurde dieses Angebot aber wieder eingestellt und die Kästen entfernt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten sieht der Ausschuss jedoch keine Möglichkeit, das Aufstellen von Zeitungsautomaten im öffentlichen Straßenland zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gemeinsames Frühstück aller Kinder in Kölner Kindertagesstätten (Az.: 02-1600-33/16)
2004/2016**

Die Petentinnen begründen ausführlich ihre Eingabe. Es solle sowohl eine Lösung für die Frühstückszubereitung in der Kindertagesstätte Weyertal gefunden werden, als auch eine generelle Lösung zur individuellen Frühstücksabgabe für alle Kindertagesstätten in Köln

Frau Albert; Amt für Kinder, Jugend und Familie; steht für Nachfragen zur Verfügung. Die Verfügung zur einheitlichen Regelung des Frühstücks in Kindertagesstätten aus dem Jahr 2007 wurde erlassen, um der Aufgabenverdichtung der Erzieherinnen nachzukommen und die Verantwortung der Lebensmittelabgabe auf die Eltern zu verlagern.

Zudem sei das Frühstück in den Kindertagesstätten bis dahin sehr unterschiedlich gehandhabt worden. Gemeinschaftliches Frühstück werde zu besonderen Anlässen weiter durchgeführt.

Herr Pohl, CDU, begrüßt die Initiative und das Engagement der Petenten. Ihm sei die Wichtigkeit eines geregelten Frühstücks für die Entwicklung von Kindern bewusst. Er regt einen intensiven Gedankenaustausch zwischen der Verwaltung und den Petenten an, um in dieser Kindertagesstätte Änderungen in der Frühstücksregelung im Sinne der Petentinnen zu erreichen.

Herr Schneider, SPD, merkt an, dass er sowohl die Argumente der Petenten, als auch der Verwaltung nachvollziehen könne. Bei über 500 Kindertagesstätten sei eine einheitliche Regelung nur sehr schwer umzusetzen. Daher sollten individuelle Regelungen auf freiwilliger Basis getroffen werden. Die Verwaltung solle daher Gespräche mit den Petenten führen, um eine Einigung zu erzielen. Des Weiteren regt er eine Verweisung in den Jugendhilfeausschuss an.

Frau Aymaz, Grüne, spricht sich für die Eingabe aus. Die Argumente der Verwaltung könne sie nicht nachvollziehen. Das gemeinsame Erlernen von Sprache könne sehr wohl auch im Rahmen eines gemeinsamen Frühstücks erfolgen. Den Kindertagesstätten sollte die Möglichkeit gegeben werden, individuelle Lösungen zu finden.

Frau Akbayir, Linke, spricht sich ebenfalls für die Eingabe aus. Die Kindertagesstätten sollten individuell über die Frühstücksgestaltung entscheiden können.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, sieht die Zubereitung von Essen als Teil der pädagogischen Arbeit an. Er regt an, die Angelegenheit in den Ernährungsrat, den Jugendhilfeausschuss sowie den Gesundheitsausschuss zu verweisen. Das Thema Ernährung an Kindertagesstätten und Schule solle bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahre 2020 genau betrachtet und neu geregelt werden.

Frau Domke, FDP, spricht sich ebenfalls für Regelungen auf freiwilliger Basis und die Verweisung des Themas in die Fachausschüsse aus.

Frau Albert; Amt für Kinder, Jugend und Familie; ergänzt, dass die Themen Ernährung und Pädagogik sich keineswegs gegenseitig ausschließen. Ernährung stelle aber nur einen Teilaspekt der umfangreichen Aufgaben der Erzieherinnen dar. Der Frühstücksetat der Kindertagesstätten sei derzeit sehr begrenzt und reiche lediglich für Getränke. Eine Neuregelung der Frühstücksregelung müsse daher mit einer verbesserten finanziellen Ausstattung einhergehen. Ebenso sei die Arbeitszeit der haushaltlichen Unterstützungskräfte gemäß Ratsbeschluss auf lediglich eine Stunde am Tag begrenzt. Auch hier müsse eventuell eine Aufstockung erfolgen, um die Pädagogen zu entlasten.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, fasst zusammen, dass einerseits eine örtliche Lösung für die Kindertagesstätte Weyertal gefunden werden sollte und andererseits das Thema Ernährung in Kindertagesstätten generell zu betrachten sei. Er schlägt folgende geänderte Beschlussfassung vor:

„1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung, im Gespräch eine Regelung der Frühstückeinnahme in der Kindertagesstätte Weyertal 113 im Sinne der Eltern zu ermöglichen.

2. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Regelung für die Einnahme des Frühstücks in den Kölner Kindertagesstätten im Sinne der Elternschaft zu ändern. Die Eingabe wird in den Gesundheitsausschuss und den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Gleichzeitig ist der Ernäh-

rungsbeirat zu beteiligen.“

Beschluss:

„1. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung, im Gespräch eine Regelung der Frühstückeinnahme in der Kindertagesstätte Weyertal 113 im Sinne der Eltern zu ermöglichen.

2. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Regelung für die Einnahme des Frühstücks in den Kölner Kindertagesstätten im Sinne der Elternschaft zu ändern. Die Eingabe wird in den Gesundheitsausschuss und den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Gleichzeitig ist der Ernährungsbeirat zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 weitere Verwaltungsvorlagen

**5.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016**

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat begrüßt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2021 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Nichtöffentlicher Teil

6 Mitteilungen

7 Anfragen

7.1 Mündliche Anfragen

7.2 Schriftliche Anfragen

**8 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

gez.

Thelen

Vorsitzender

gez.

Schmitz

Schriftführer